



Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung für Kleinbetriebe

Dieses Merkblatt richtet sich an Geschäftsführende und Sicherheitsbeauftragte von Kleinbetrieben. Es zeigt einfach und praxisnah auf, wie sie bei der Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung am besten vorgehen. Angesprochen sind in erster Linie Betriebe, die noch kein Managementsystem unterhalten.

1 Wer ist verantwortlich?	4
----------------------------------	----------

2 Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung	5
--	----------

Schritt 1:	
Betrieb in Arbeitsbereiche gliedern	5
Schritt 2:	
Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe auflisten	5
Schritt 3:	
Gefährdungen ermitteln	6
Schritt 4:	
Massnahmen festlegen und umsetzen	6
Schritt 5:	
Massnahmen durch Sicherheits- rundgänge überprüfen	7

3 Wie weiter?	8
----------------------	----------

4 Gefährdungstabelle	9
-----------------------------	----------

5 Formular Gefährdungsermittlung/ Massnahmenplan	11
---	-----------

1 Wer ist verantwortlich?

Als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin sind Sie für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb verantwortlich. Dies ist im Unfallversicherungs-gesetz (UVG) und Arbeitsgesetz (ArG) festgehalten.

Dieses Merkblatt bietet Ihnen Unterstützung bei der Umsetzung dieser Aufgabe. Dabei geht es vor allem um die folgenden Punkte:

- Die Gefährdungen im Betrieb systematisch ermitteln und einen Überblick über die vorhandenen Gefährdungen gewinnen.
- Geeignete Schutzmassnahmen prüfen und umsetzen.
- Erkennen, wann Sie Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA) beiziehen müssen.

Mitwirkungsrecht

Das Gesetz räumt den Mitarbeitenden in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein Mitspracherecht ein. Besprechen Sie deshalb mit Ihren Mitarbeitenden die möglichen Gefährdungen an den Arbeitsplätzen.

Wer bei der Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung mitwirkt, wird die nötigen Schutzmassnahmen besser akzeptieren und einhalten.

In dieser Publikation wird das Wort «Gefährdung» verwendet. Es hat die gleiche Bedeutung wie das Wort «Gefahr» und steht für eine potenzielle Schadensquelle.



1 Die Mitwirkung der Mitarbeitenden bei der Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung bringt dem Betrieb Vorteile.

2 Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung

Die Suva hat für die verschiedenen Branchen lebenswichtige Regeln erstellt, um tödliche Unfälle zu vermeiden. Sie finden die lebenswichtigen Regeln Ihrer Branche unter www.suva.ch/regeln. Setzen Sie zuerst die lebenswichtigen Regeln um, beginnen Sie anschliessend mit der individuellen Gefährdungsermittlung, wie sie im Folgenden beschrieben ist.

Die Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung kann in fünf Schritte eingeteilt werden:



Schritt 1: Den Betrieb in Arbeitsbereiche gliedern

Teilen Sie den Betrieb in überschaubare und sinnvolle Arbeitsbereiche ein.

Beispiele

Werkstatt, Verarbeitung, Büro, Lager, Spedition, mobile Arbeitsplätze, Arbeiten auf Baustellen. Berücksichtigen Sie dabei spezifische Personengruppen wie Temporärarbeitende, werdende Mütter (Mutterschutz), Jugendliche (Jugendschutz) usw.

Schritt 2: Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe auflisten

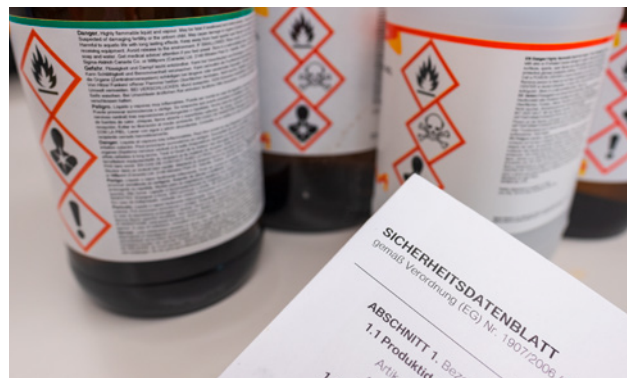
Ordnen Sie jedem Arbeitsbereich die ausgeübten Tätigkeiten, Arbeitsmittel und Arbeitsstoffe zu. Sie können dafür das Formular auf Seite 11 verwenden.

Beispiele

Tätigkeiten: Schleifen mit der Handschleifmaschine, Sägen mit der Bandsäge usw.

Arbeitsmittel: Metallkreissäge, tragbare Leitern usw.

Arbeitsstoffe: Farben, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren sowie dadurch entstehende Emissionen wie Dämpfe, Stäube, Abgase usw.



2 Den speziellen Gefährdungen der eingesetzten Arbeitsstoffe muss Rechnung getragen werden, beachten Sie dazu die Sicherheitsdatenblätter.

Schritt 3: Gefährdungen ermitteln

- Finden Sie heraus, welche Gefährdungen mit den aufgelisteten Tätigkeiten, Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen verbunden sind. Beginnen Sie damit, die für Ihren Betrieb 5 bis 10 wichtigsten **Suva-Checklisten** für die Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung herauszusuchen: www.suva.ch. Auch die **Gefährdungstabelle** auf den Seiten 9 und 10 kann hilfreich sein.
- Die Gefährdungen sind von Branche zu Branche unterschiedlich. Für **Arbeiten auf Baustellen** gilt die Bauarbeitenverordnung (BauAV). Halten Sie die für die einzelnen Baustellen relevanten Punkte in einem **Sicherheitskonzept** fest: www.suva.ch/ASGSkonzept.
- Lesen Sie die **Bedienungsanleitungen** der Arbeitsmittel. Welche Schutzmassnahmen werden darin gefordert? Erstellen Sie daraus Arbeitsanweisungen.
- Berücksichtigen Sie die **Sicherheitsdatenblätter** der jeweiligen Arbeitsstoffe. Die Lieferanten sind verpflichtet, Ihnen die Sicherheitsdatenblätter abzugeben bzw. zur Verfügung zu stellen. Im Abschnitt 8.2 sind die notwendigen Schutzausrüstungen beschrieben. Leiten Sie daraus Arbeitsanweisungen ab.
- Sind in Ihrem Betrieb weitere Gefährdungen vorhanden, die Sie nicht mit Checklisten abdecken können, oder fehlt Ihnen das notwendige Fachwissen? Ziehen Sie in diesem Fall einen **Spezialisten oder eine Spezialistin für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz** bei (ASA-Spezialisten).



3 Gefährdungsermittlung am Arbeitsplatz.

Schritt 4: Massnahmen festlegen und umsetzen

Besprechen Sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden die notwendigen Massnahmen. Diese ergeben sich aus den ausgefüllten Checklisten sowie den Vorgaben der Bedienungsanleitungen und Sicherheitsdatenblätter.

Gehen Sie beim Festlegen und Priorisieren der Massnahmen nach dem S- T- O-P-Prinzip vor:

- «**S**» für **Substitution**: Ersetzen Sie gefährliche Arbeitsverfahren, Stoffe und Einrichtungen durch ungefährliche oder weniger gefährliche.
- «**T**» für **Technische Massnahmen**: Schützen Sie die Mitarbeitenden mit Kollektivmassnahmen, zum Beispiel Lüftungen, Geländer, Auffangnetze usw.
- «**O**» für **Organisatorische Massnahmen**: Beschränken Sie die Zeitdauer oder die Anzahl der Mitarbeitenden, die der Gefährdung ausgesetzt sind durch Schulung, Überwachung, Pausenregelung usw.
- «**P**» für **Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**



4 S-T-O-P-Prinzip

Prüfen Sie die Auswirkungen:

- Sind die Massnahmen nachhaltig?
- Entstehen durch die Massnahmen neue Gefährdungen?
- Welche Folgen haben die Massnahmen für die Mitarbeitenden?
- Sind die Massnahmen mit den Betroffenen besprochen worden?

Setzen Sie die Massnahmen um. Sie sind für die Organisation und Überprüfung der Umsetzung verantwortlich. Im Kundenportal www.suva.ch/mysuva finden Sie verschiedene Hilfsmittel und praktische Werkzeuge zur Unterstützung.

Schritt 5: Massnahmen überprüfen

Führen Sie regelmässig **betriebsinterne Sicherheitsrundgänge** durch und überprüfen Sie dabei die Umsetzung der Massnahmen. Planen Sie die Sicherheitsrundgänge so, dass jeder Arbeitsplatz abwechselnd, z. B. innert 3 Jahren, auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft wird.

Bei den Sicherheitsrundgängen steht das **Verhalten der Mitarbeitenden** im Mittelpunkt: Durch Beobachtungen und Gespräche erhalten Sie wertvolle Hinweise auf organisatorische und sicherheitstechnische Schwachstellen. Nutzen Sie die Gefährdungstabelle im Anhang 1 für eine systematische und vollständige Beurteilung der Arbeitsplätze.



5 Betriebsinterne Sicherheitsrundgänge mit Einbezug der Mitarbeitenden

Tritt in Ihrem Betrieb eine der folgenden Änderungen oder eines der folgenden Ereignisse ein, ist der Zeitpunkt gekommen, um die **Gefährdungen neu zu beurteilen und wenn nötig anzupassen:**

- Anschaffung neuer Arbeitsmittel
- Einführung neuer Stoffe
- Anwendung neuer Arbeitsverfahren
- Bauliche Erweiterungen
- Wechsel der Zuständigkeiten
- Arbeitsunfall
- Berufskrankheit
- Sachschäden
- Beinaheunfälle

3 Wie weiter?

Fachwissen aneignen

Als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin können Sie sich das erforderliche Wissen über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz selbst aneignen oder einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin zum «Sicherheitsbeauftragten» ausbilden lassen. Das Wissen dazu wird in diversen Branchen- und Suva-Kursen vermittelt: www.suva.ch/kurse.



6 Das Fachwissen über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz kann man sich in diversen Kursen aneignen.

Fachwissen beiziehen

Falls erforderlich, müssen Sie **Spezialisten und Spezialistinnen der Arbeitssicherheit (ASA)** für bestimmte Gefährdungen oder Fragestellungen beiziehen.

Dies ist besonders der Fall, wenn die im Betrieb vorhandene Erfahrung, das eigene Fachwissen und die oben erwähnten Hilfsmittel nicht ausreichen für eine kompetente und seriöse Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung.

Die für Ihren Betrieb passende Branchenlösung kann ebenfalls weiterhelfen. Sie finden diese unter www.ekas.admin.ch (nach Branchenlösungen suchen).

Unterstützung finden Sie im Kundenportal der Suva: www.suva.ch/mysuva. Hier finden Sie Hilfsmittel, praktische Werkzeuge und Checklisten.

Die Gefährdungstabelle im Kapitel 4 ist ein praxisorientiertes Hilfsmittel, welches Sie bei der Gefährdungsermittlung unterstützt.

4 Gefährdungstabelle

Nr.	Gefährdungen	Beispiele
1	Mechanische Gefährdungen ☐ ungeschützte bewegte Maschinenteile ☐ Teile mit gefährlichen Oberflächen ☐ bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel ☐ unkontrolliert bewegte Teile ☐ herabstürzende Gegenstände ☐ unter Druck stehende Medien	Quetschstellen, Scherstellen, Stossstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Einzugsstellen, Fangstellen Ecken, Kanten, Spitzen, Schneiden, Rauigkeit An-/Auffahrstellen, Umkippen, Überrollen, Abstürzen, Rampen, Gefälle kippende oder pendelnde Teile, rollende oder gleitende Teile, wegfliegende Teile Werkstücke, von Plattformen und Gerüsten herunterfallende Werkzeuge Gase, Dämpfe, Öle, Akkumulatoren Leiter, Rampen, Hebebühne
2	Sturzgefährdungen ☐ Arbeitshöhe ☐ Bodenöffnung ☐ Stufen ☐ rutschige Oberflächen ☐ Unordnung ☐ Sichtverhältnisse	Kabel auf Boden, Schläuche Nebel, Rauch
3	Elektrische Gefährdungen ☐ unter Spannung stehende Teile ☐ elektrostatische Vorgänge ☐ Kurzschlüsse, Überlastungen, Lichtbögen usw.	fehlende Erdung fehlende Erdung Arbeiten unter Spannung
4	Gesundheitsgefährdende Stoffe (chemische/biologische) ☐ Gase, Dämpfe ☐ Flüssigkeiten, Aerosole ☐ Feststoffe	giftige, krebserzeugende, erbgutverändernde, fortpflanzungsgefährdende, reizende, ätzende Stoffe, Mikroorganismen wie Viren, Bakterien, Parasiten, Pilze, Zellkulturen, sensibilisierende oder toxische Stoffe von Mikroorganismen, gentechnisch veränderte Mikroorganismen
5	Brand- und Explosionsgefährdungen ☐ Flüssigkeiten, Stäube, Gase, Feststoffe ☐ explosionsfähige Atmosphäre ☐ Explosivstoffe ☐ Zündquellen	Lösungsmittel, Flüssiggas Brennstoffe Treibstoffe
6	Thermische Gefährdungen ☐ heisse oder kalte Medien	offene Flammen, heisse/kalte Oberflächen, heisse/kalte Flüssigkeiten, Heissdampf, Kälte- und Kühlmittel, Spritzer von heissen/kalten Materialien
7	Spezielle physikalische Belastungen ☐ Lärm ☐ Ultra-/Infraschall ☐ nicht-ionisierende Strahlung – UV-Strahlung – Laserstrahlung – elektromagnetische Felder ☐ ionisierende Strahlung ☐ Unter- oder Überdruck	Dauerschall, Impulslärm luftgeleiteter Schall, festkörpergeleiteter Schall UV-Trocknung und -Härtung, Lichtbogenschweißen Sonnenexposition Laser und Laserdioden elektromagnetische Wechselfelder (Hoch- und Niederfrequenz), z. B. Induktionsschmelzöfen, Hochspannungsanlagen und Sendantennen sowie statische elektrische Felder und statische Magnetfelder Röntgenstrahlung, radioaktive Stoffe Luftdruckänderungen im Bergbau, Caisson- und Tunnelarbeiten, Luftdruck in Höhenlagen

Nr.	Gefährdungen		Beispiele
8	Belastungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen	☐ Klima, Witterung ☐ Luftfeuchtigkeit ☐ Raumklima ☐ Hitze, Kälte ☐ Licht	Zugluft, falsche Raumtemperatur und relative Luftfeuchtigkeit, Luftverunreinigung Sonneneinwirkung, Hitzearbeit, Kältearbeit, Witterungseinflüsse mangelhafte Beleuchtung, schlechte Leuchtdichteverteilung im Gesichtsfeld, Direkt- und Reflexblendung, Flimmern
9	Belastungen am Bewegungsapparat	☐ Zwangshaltung ☐ ungünstige Körperbewegung ☐ Heben und Tragen von Gewichten ☐ repetitive Tätigkeiten	Montage von Uhren Kommissionieren in der Logistik Entladen von Containern kurze, immer wiederkehrende Bewegungsabläufe, eventuell in Verbindung mit Lasten
10	Psychische Belastungen	☐ Vibrationen ☐ Überforderung ☐ stark repetitive Tätigkeiten ☐ unvollständige, einseitige Tätigkeiten ☐ zu wenig Handlungs- und Entscheidungsspielraum ☐ hohe emotionale Belastungen bei der Arbeit mit Kunden ☐ belastende soziale Bedingungen	Ganzkörperschwingungen, Hand-Arm-Schwingungen ständiger Zeitdruck, Daueraufmerksamkeit, zu hohe Verantwortung, unter- bzw. überqualifiziert Routineaufgaben ohne bewusstes Wahrnehmen, Denken und Planen nur Ausführen (Stanzen) nur Kontrollieren, z. B. Daueraufmerksamkeit bei Überwachungsaufgaben an automatisierten Anlagen Taktbindung am Fließband Kundenanforderungen (Call-Center) Kundendienst Kollegen und Kolleginnen/Vorgesetzte Diskriminierung, Mobbing Defekte Steuerung
11	Unerwartete Aktionen	☐ Ausfall des Steuer- bzw. Regelkreises ☐ Fehlfunktion der Steuerung	
12	Ausfall Energieversorgung	☐ Energieausfall	Kurzschlüsse, Netzunterbrüche
13	Arbeitsorganisation	☐ mangelnde oder falsche Qualifikation ☐ ungenügende Information/Instruktion ☐ häufige Störungen/Unterbrechungen ☐ unklare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ☐ fehlende Rückmeldungen ☐ fehlender Einbezug der Mitarbeitenden ☐ isolierte Einzelarbeitsplätze ☐ belastende Arbeitszeiten	fehlendes Fachwissen fehlende oder mangelhafte Arbeitsunterlagen, Schulungen und Informationen Sprachbarrieren mangelnder Unterhalt von Maschinen und Anlagen mangelnde Erfahrung und Qualifikationen nur externe Qualitätskontrolle kein systematisches Vorgehen Fehlplanung Schicht-/Nachtarbeit kurzfristig sich ändernde, unregelmässige Arbeitszeiten

5 Formular

Gefährdungsermittlung/ Massnahmenplan

[illegible]

Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Überschüsse gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Suva
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte
Tel. 058 411 12 12
kundendienst@suva.ch

Bestellungen
www.suva.ch/66089.d

Titel
Gefährdungsermittlung und
Massnahmenplanung für Kleinbetriebe

Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.
Erstausgabe: November 2004
Überarbeitete Ausgabe: Mai 2024

Publikationsnummer
66089.d (nur als PDF erhältlich)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch